



# Protokollauszug

aus der  
5. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Eiche  
vom 28.11.2019

---

öffentlich

## **Top 3    Bürgerfragen**

Herr Gerlach fragt im Rahmen der „Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam“ nach der Laub-Grünabfälle-Regelungen ab 2020. Ausgehend von der Bürger / Ortsbeirat Diskussion aus 2018 wird auf die neue Satzung § 3 Abs. 12 verwiesen:

- Laub- und Grünabfälle von Grundstücken dürfen nicht auf Gehweg, Fahrbahn oder öffentliche Flächen verbracht werden,
- die Entsorgung findet entsprechend der Regelung der Abfallentsorgungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der jeweils gültigen Verfassung statt,
- Aufnahme und Entsorgung des Laubes erfolgt in den im Straßenverzeichnis gekennzeichneten Straßen im Zeitraum vom 01.10. bis 31.12 eines jeden Jahres durch die Landeshauptstadt Potsdam,
- in der sonstigen Zeit des Jahres liegt die Laubentsorgung in der Verantwortung der Anlieger.

Der Ortsbeirat dankt Herrn Gerlach für das Interesse zu den Regelungen der Laubentsorgung.